Auf Sylvesterabend
empfehle:
Arac, Orange, Rhum, Portwein Hygieia } Punsch-Essenzen,
Arac de Batavia,
Rhum de Jamaika.
Carl Schäfer, Conditor.

Nächsten Montag
vormittags 8 Uhr
Pförch-Verkauf
auf dem Rathaus

Nebenverdienst!
Ein achtbarer Mann aus dem Kaufmanns-, Handwerker- oder Arbeiterstande könnte sich durch Uebernahme einer
Agentur
für Schorndorf
einen bedeutenden Nebenverdienst erwerben. Correspondenz unbedeutend. Offerten wollen in Bälde auf dem Comptoir dieses Blattes niedergelegt werden unter Bezeichnung: „Agent“.

Eine bereits noch neue
Badewanne
hat zu verkaufen.
Wer, sagt die Redaktion.

Ein guter Arbeiter
findet dauernde Arbeit bei
Gottlieb Schneider,
Schuhmacher in Oberurbach.

Baltmannsweiler.
Einen starken Ochsenwagen
mit eisernen Achsen samt Leitern habe ich zu verkaufen.
Friedrich Schultheiß.

Auf den 1. Januar nimmt
Bestellungen
auf das
Schwäb. Sonntagsblatt
entgegen
Fr. Klingenstein.

Geradstetten.
Siegelberger Bier
in Flaschen über die Straße bei
Johann Siegle.

Winterbach.
Ich teile meiner werten Kundschaft mit, daß ich **Montag und Dienstag**
Hirsen gerbe.
Müller Wöhrle.

Gottesdienste der Wesleyanischen Methodisten-Gemeinde.
Neujahrsfest.
Morgens 9½ M. Claß.
Abends 7½ Klenk
Sonntag den 3. Januar.
Morgens 9½ Uhr M. Claß.
Abends 7½ Uhr M. Claß
Mittwoch Abend 8 Uhr Eisenbraun.

Zum Neuen Jahre
gratuliert seiner werten Kundschaft von Stadt und Land
Carl Schäfer, Conditor.

Gasthaus zum Hirsch.
Donnerstag den 31. Dezember,
(Sylvester) abends von 7 Uhr ab
Streich-Conzert
vom Musik-Verein.

Die Gaupp'sche Apotheke
empfiehlt:
Arac, Cognac, Rum, Kirschengeist, Punschessenzen, Bordeaux, Malaga, Tokayer, Griechische Weine, Champagner, Chocolade & Cacaopulver, grünen & schwarzen Thee.

Verwandten und Bekannten teilen wir mit, daß unsere liebe Mutter, Groß- und Schwiegermutter
Schullehrer Fritz Witwe,
heute Nacht 1 Uhr sanft entschlafen ist.
Um stille Teilnahme bitten
die trauernden Hinterbliebenen.
Beerdigung am Neujahrsfest, nachm. 4½ Uhr.

Neujahr-Gratulations-Karten,
ernst und humoristisch,
in nur größter Auswahl empfiehlt
Euchner, Schreibwarenhandlung
am untern Thor.

Visitenkarten,
Korrespondenzkarten
mit und ohne Monogramm,
Billet-Papier,
mit Namen & Monogramm,
100 Bg. Billetpostpapier m. Couvert
von 80 Pfg. an bis 4 Mk.,
Briefkarten & Couverte
zu Engros-Preisen,
Kanzlei-Papiere & Couverte
gut und billig, einige Sorten zu Engros-Preisen.
L. Rösler, Buchhandlung.

Auf Sylvesterabend
empfehle:
Schillerlocken,
Moorenköpf,
Meringuen,
Mandel-Confect,
Berliner Pfannenkuchen,
Gugelhopfen, Hefenkranz, } verschied. Größe,
Kleinbackwerk.
Carl Schäfer, Conditor.

Der auf **Montag** den 4. Jan., morgens 8½ Uhr nach Winterbach ausgeschriebene Verkauf einer Kuh **unterbleibt.**
Gerichtsvollzieher **Moser.**

1000 Mark
hat gegen Pfandsicherheit auszuleihen wer, sagt die Redaktion.

Ein geordnetes, kräftiges
Mädchen
wird gegen hohen Lohn bis Lichtmeß gesucht.
Von wem, sagt die Redaktion.

Nassachmühle.
Dienstmädchen-Gesuch.
Bei uns kann bis Lichtmeß ein Mädchen von 15—16 Jahren eintreten zu Haus- und Feldgeschäften.
B. Ziegele.

Ein ehrliches fleißiges
Mädchen
von 14—16 Jahren wird bis Lichtmeß gesucht.
Von wem, sagt die Red.

Stelle sucht
auf Lichtmeß ein Mädchen von 20 Jahren, welche schon gedient hat, in eine kleine Familie. Gute Behandlung wird hohem Lohn vorgezogen. Näheres bei der Red.

Mildeste Veilch.-Rosen-Honig- **Seife**
überaus **mild** & sehr **aromatisch**, empfiehlt in Paketen enth. 3 St. 40 Pfg.
die Palm'sche Apotheke.

Kirchenchor:
Wer unter dem Schirm des Höchsten sitzet. v. Abel.

Gottesdienste.
Evangelische Kirche.
Donnerstag den 31. Dez., abends 5 Uhr Jahresschlußfeier
Herr Vikar Weißer.
Am Neujahrsfest 1892, Abendmahl
Vorm. 9½ Uhr Predigt
Herr Dekan Finckh.
Nachm. 2 Uhr Predigt
Herr Stadtpfarrer Gros.
Sonntag nach Neujahr.
Vorm. 9½ Uhr Predigt
Herr Vikar Weißer.
Nachm. 1 Uhr Christenlehre (Söhne)
Herr Stadtpfarrer Gros.
Nachm. 2½ Uhr Bibelstunde
Herr Stadtpfarrer Gros.
Katholische Kirche:
Am Neujahr Kaplan Truffner.
Sonnt. n. Neuj. kein Gottesdienst.

Redigiert, gedruckt und verlegt von J. Rösler, C. W. Mayer'sche Buchdruckerei, Schorndorf.

№ 2. 57. Jahrgang.

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährlich 90 Pfg. durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 Mk. 15 Pfg. Ins Haus geliefert vierteljährlich 95 Pfg.

Dienstag den 5. Januar 1892.

Insertionspreis: die vierspaltige Zeile oder deren Raum 10 Pfg. Auflage 1800. Wöchentliche Beilagen: Unterhaltungsblatt und Jugendfreund.

Abonnements-Einladung.

Für das I. Quartal 1892 können auf den

„Schorndorfer Anzeiger“

mit den wöchentlichen Beilagen:

Unterhaltungsblatt und Jugendfreund

sowohl bei den Kgl. Postämtern, wie auch bei den Landpostboten Bestellungen gemacht werden.

Der Erlaßpreis beträgt für die verehrlichen Stadtabonnenten, mit Austrägerlohn 95 ₰, für die durch die Post zu beziehenden Exemplare vierteljährlich 1 ℳ 15 ₰, außerhalb des Oberamtsbezirks vierteljährlich 1 ℳ 35 ₰.

Da die Abonnentenzahl des „Schorndorfer Anzeigers“ nahezu 2000 erreicht hat, so sind die Annoncen von zweifelloser Wirkung.

Amtliches.

Oberamt Schorndorf.

Für die hilfsbedürftigen Hagelbeschädigten des Bezirks sind bis jetzt eingegangen:

Durch das gem. Amt Schorndorf, Kirchenopfer 225 ℳ, Hauscollecte 167 ℳ 56 ₰, von Frau Dr. Schmid hier 60 ℳ, Frau Gabler Witwe 20 ℳ, Dr. Mayer 4 ℳ, Leopold Weinmann hier 1 ℳ, Kirchenopfer von Großingersheim 10 ℳ, deßgl. aus der Diözese Tuttlingen 74 ℳ 20 ₰, zus. 561 ℳ 76 ₰. Durch das gem. Amt Adelberg, Kirchenopfer 38 ℳ 66 ₰, Sammlung 82 ℳ 10 ₰, zus. 120 ℳ 76 ₰, durch das Schultheißenamt Asperglen Sammlung in Krebwinkel 9 ℳ 70 ₰ und deßgl. in Nellinsberg 22 ℳ 50 ₰ zus.: 32 ℳ 20 ₰, durch das gem. Amt Baiereck Kirchenopfer 7 ℳ, Sammlung in Baiereck 43 ℳ, deßgl. in Unterhütt-Nassachmühle 11 ℳ 80 ₰, zus. 61 ℳ 80 ₰

durch das gem. Amt Baltmannsweiler Kirchenopfer	17	„ —	„
„ „ Schultheißenamt Buhlbronn, Hauskollekte	35	„ 95	„
„ „ gem. Amt Grunbach, Kirchenopfer	31	„ 20	„
„ „ „ „ Haubersbronn dto.	35	„ —	„
„ „ „ „ Hegenlohe-Thomashardt, Kirchenopfer	39	„ 4	„
„ „ „ „ Hohengehren, „	48	„ —	„
„ „ „ „ Hößlinswarth-Kottweil-Steinach Kirchenopfer	20	„ —	„
„ „ „ „ Oberberken, Kirchenopfer 19.27, Samlg. 1.50 zus.	20	„ 77	„
„ „ „ „ Ober- u. Unterurbach, Kirchenopfer	54	„ 10	„
„ „ „ „ Schlichten, Kirchenopfer	20	„ —	„
„ „ „ „ Schornbach, „	31	„ —	„
„ „ „ „ Steinenberg-Miedelsbach-Asperglen, Kirchenopfer	82	„ —	„
„ „ „ „ Weiler, Sammlung und Kirchenopfer	36	„ 17	„
„ „ „ „ Winterbach, Kirchenopfer 52 ℳ, Samlg. 8 ℳ zus.	60	„ —	„
vom K. Pfarramt Neckargröningen, Kirchenopfer	25	„ —	„
im Ganzen	1331	ℳ 75	₰

Indem wir hiefür herzlich danken, sind wir zu Annahme weiterer Gaben gerne bereit.

Schorndorf, den 31. Dez. 1891

K. gem. Oberamt. Kinzelbach. Finckh.

Oberamt Schorndorf.

Aufforderung der Militärpflichtigen zur Anmeldung behufs Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrollen.

In Gemäßheit der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 (Reg.-Bl. Nr. 3 v. 1889) wird folgendes bekannt gemacht:

I. behufs der Eintragung ihrer Namen in die Stammrollen haben sich in der Zeit **vom 15. Januar bis 1. Februar** 1892 bei dem Ortsvorsteher zu melden:
1) unter Vorzeigung ihres Geburtsscheines, sofern sie sich nicht im Geburtsort aufhalten, alle im Jahre 1872 geborenen, also jetzt in das militärische Alter eingetretenen jungen Männer, und zwar hat die Anmeldung bei der Ortsbehörde desjenigen Orts zu erfolgen, wo der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Unter dauerndem Aufenthalt ist jeder nicht blos vorübergehende Aufenthalt zu verstehen, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist, so daß also:
a. militärpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnis stehende Militärpflichtige an dem Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienst oder in Arbeit stehen;
b. militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten an dem Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, der die Genannten angehören, sofern dieselben auch in diesem Ort wohnen, anmeldungspflichtig sind. Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Orts, in welchem sein oder, sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder seines Vormundes ordentlicher Gerichtsstand sich befindet. Wer innerhalb des deutschen Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle und wenn der Geburtsort im Ausland liegt, in demjenigen Ort an, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten;
2) unter Vorzeigung des im ersten Gestellungsjahr empfangenen Losungsscheines, alle nach den oben erwähnten Bestimmungen betreffenden Orts gestellungspflichtigen jungen Männer früherer Altersklassen, über deren Militärdienstpflicht noch nicht definitiv entschieden ist, also die in Berücksichtigung häuslicher ꝛc. ꝛc. Verhältnisse, oder in Berücksichtidung der Erlernung eines Gewerbes ꝛc. ꝛc., oder wegen zeitiger Dienstuntüchtigkeit auf ein Jahr zurückgestellten; ferner die als tauglich erklärten, von der Einstellung in den aktiven Dienst aber vermöge des Loses verschont gebliebenen Pflichtigen der Altersklassen 1870 und 1871;
3) die eingewanderten, die bei früheren Aushebungen übergangenen und ausgebliebenen Pflichtigen;
4) die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten der Alterklasse 1872/1892 sofern sie nicht bereits vorher zum aktiven Dienst eingetreten sind, unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines mit dem etwa gleichzeitig anzubringenden Antrag auf ihre Zurückstellung von der Aushebung.

II. Die Pflicht der Anmeldung erstreckt sich nicht blos auf Württemberger, sondern auch auf die im Bezirk sich aufhaltenden Angehörigen aller zum deutschen Reich gehörigen Staaten.

III. Die seit der letzten Anmeldung eingetretenen Veränderungen in den Verhältnissen der Pflichtigen und ihrer Eltern, namentlich bezüglich des Wohnsitzes, des Standes der Profession, des Ablebens der Eltern u. s. w. sind ebenfalls anzuzeigen.

IV. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Punkt I. 1) zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend, (z. B. auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen ꝛc. ꝛc.) so haben ihre

Wegen des Erscheinungsfestes erscheint nächsten Donnerstag kein Blatt.

Eltern, Pfleger, Lehr-, Brot- oder Fabrikherrn die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

V. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von der Ersatzbehörde ausdrücklich hievon entbunden, oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

VI. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft in dem neuen Orte derjenigen Behörde, welche die Stammrolle führt, spätestens innerhalb 3 Tagen zu melden.

VII. Versäumung der Meldefristen I., IV., VI. entbindet nicht von der Meldepflicht.

VIII. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 ℳ oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, vorstehende Bestimmungen auf ortsübliche Weise **wiederholt** in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Militärpflichtige, welche sich außerhalb des deutschen Reiches, z. B. in der Schweiz aufhalten, sind sofort über ihre Meldepflicht zu belehren, bezw. darauf aufmerksam machen zu lassen. Anmeldungen, welche von den Militärpflichtigen oder ihren Vertretern gemacht werden, sind mit allen erforderlichen Notizen genau aufzuzeichnen. Gegen Säumige ist mit Strafe einzuschreiten und es sind dieselben zur Nachholung der Anmeldung anzuhalten und die nötigen Notizen nach Umständen auf ihre Kosten beizuschaffen.

Schorndorf, 2. Januar 1892.

Der Civilvorsitzende der Ersatzkommission:
Kinzelbach, Oberamtmann.

Oberamt Schorndorf.

Die Ortsvorsteher werden in Gemäßheit Erlasses des K. Steuerkollegiums vom 13. Jan. 1888 Nr. 1 Cat., Amtsblatt S. 30, aufgefordert, **längstens bis 20. d. Mts.** hieher anzuzeigen die Zahl

1. der seit dem 1. April 1891 angefallenen Veränderungen in der Bodeneinteilung und Bodenkultur,
2. der hievon beigebrachten Handrisse und Meßurkunden und
3. die Zahl derjenigen noch nicht vermessenen Aenderungen, bei welchen die zur Beibringung dieser Urkunden anberaumten Termine bereits abgelaufen sind.

Schorndorf, den 2. Jan. 1892.

K. Oberamt. Kinzelbach.

K. Amtsgericht Schorndorf.

Bekanntmachung.

Zu Sitzungstagen im Jahre 1892 sind bestimmt für die ordentlichen Sitzungen:
1. des Schöffengerichts: der Freitag;
2. des Amtsgerichts und zwar:
   a. des Oberamtsrichters: der Dienstag,
   b. „ Amtsrichters: der Mittwoch.

Gerichtstag (Amtstag) ist der Samstag.

Den 31. Dezember 1891.

Oberamtsrichter Geyer.

Oberamt Schorndorf.

Die Ortsbehörden für Altersversicherung werden gemäß Erl. des Vorstands der Württ. Inv.- und Altersversicherungsanstalt vom 19. Dezbr. d. Js. unter Bezugnahme auf § 40 der Vollz. Verfügung vom 24. Oktbr. 1890 zu dem Reichsgesetz über die Inv.- und Altersversicherung (R. Bl. S. 241) und Nr. 29 u. 30 des Erlasses des K. Ministeriums des Innern vom 10. Novbr. 1890, betreffend das Verfahren bei der Ausstellung und dem Umtausch sowie bei der Erneuerung von Quittungskarten (M. A.-Bl. S. 361) beauftragt, die bei ihnen abgegebenen, mit Marken gefüllten, Quittungskarten nach Schluß des Jahres zu sammeln und bis längstens 31. Januar 1892 dem Oberamt je in einer Sendung, welche als Wertsache zu behandeln ist, einzuschicken.

Schorndorf, den 31. Dezbr. 1891.

K. Oberamt. Kinzelbach.

Oberamt Schorndorf.

Die K. Pfarrämter werden unter Bezugnahme auf den Erlaß der K. Kommission für die Erziehungshäuser vom 15. Jan. 1870 ersucht, die vorgeschriebenen Jahresberichte über die blinden und taubstummen Kinder beziehungsweise Fehlanzeige je abgesondert **spätestens bis 15. Februar d. J.** hieher zu erstatten.

Schorndorf, den 2. Jan. 1892.

K. gem. Oberamt.
Kinzelbach. Gros.

K. Oberamt Schorndorf.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, die **Sportelverzeichnisse** des III. Quartals 1891/92 bezw. Fehlurkunden (Sportelgesetz in der Redaktion vom 14 Juni 1887 und **Ministerial-Verfügung vom 26. Sept. 1887**) soweit dies nicht schon geschehen **binnen 4 Tagen** hieher vorzulegen.

Dabei wird, was die **Unterlassung der Sportelansätze** im Falle gänzlicher **Mittellosigkeit** der Beteiligten anbelangt, darauf hingewiesen, daß die in §. 9 der Vollziehungsverfügung zum Sportelgesetz vom 19. Sept. 1887 (Reg.-Bl. S. 369) **bei der Unterlassung von Sportelansätzen** vorgeschriebenen **Nachweise** künftighin in Abschrift oder Original den **Sportelverzeichnissen** bei deren Vorlage **beizuschließen** sind, oder zu beurkunden ist, daß der Sportelansatz auf Grund eines eingesehen Armutszeugnisses der Heimatbehörde unterlassen worden ist.

Schorndorf, den 2. Jan. 1892.

K. Oberamt. Amtm. Krack.

Oberamt Schorndorf.

Maul u. Klauenseuche.

Die Maul u. Klauenseuche in den Gemeinden **Ober u. Unterurbach** ist **erloschen.**

Den 2. Jan. 1892.

Kgl. Oberamt
Amtm. Krack.

Oberamt Schorndorf.

Die Ortsbehörden

werden beauftragt, die **Nachweisungen über Regiebauarbeiten,** welche in den Monaten Oktbr. bis Dezbr v. J. vorgekommen sind, bezw. vorschriftsmäßige Fehlanzeigen, soweit dies noch nicht geschehen, binnen 6 Tagen hieher vorzulegen.

Schorndorf, den 2, Jan. 1892.

K. Oberamt. Amtm. Krack.

— Seine Königliche Majestät haben allergnädigst geruht, am 12. Dezember die erledigte evangelische zweite Stadtpfarrstelle in Blaubeuren dem Stadtvikar Alexander Pfahler in Cannstatt zu übertragen.

Tagesbegebenheiten.

Württemberg.

Mergentheim, 1. Jan. Nächsten Sonntag wird von dem landwirtschaftlichen Bezirksverein Mergentheim eine Versammlung abgehalten werden zum Zweck der Beratung weiterer Schritte zur Linderung der Notlage der Weingärtner. Die Nachbarvereine Gerabronn und Künzelsau werden sich auch beteiligen.

Bekanntmachungen.

Revier Lorch.

Verkauf von aufbereitetem Nadelholz- Lang- und Sägholz im Wege des schriftlichen Aufstreichs.

Loosnummer.	Waldteile.		Holzart. Tannen. (Stückzahl)	Fichten. (Stückzahl)	Forchen. (Stückzahl)	Langholz. I Kl. (Festmeter)	II Kl.	III Kl.	IV Kl.	Sägholz. I Kl. (Festmeter)	II Kl.	III Kl.	Entfernung von Stationen. Kilometer
													Lorch.
1.	Heßenwald, Abt. 1.	normal	54	45		52	46	33	8				5
		Ausschuß	4	2		3	4	1		13	9	1	
2.		normal	30							4			
		Ausschuß	3	1									
3.	Staffelgehren, Abt. 1.	normal	31	55		110	50	13	3				5
		Ausschuß	3	3		14	4						
4.		normal	13	1						15	2		
5.	Staffelgehren, Abt. 8.	normal	65	27		28	51	25	6				3
		Ausschuß	8	4		2	8	6					
6.		normal	13							9	5		
7.	Staffelgehren, Abt. 9.	normal	83	15	3	107	41	19	9				2
		Ausschuß	8	2		13	2	3	1				
8.		normal	10		1					6	4		

Das Ausschußholz ist zu 100% des Revierpreises angeschlagen. Die Angebote auf die einzelnen Lose in ganzen und Zehntels-Prozenten der Revierpreise ausgedrückt, wollen verschlossen mit der Aufschrift „Angebot auf Stammholz" bis **Freitag den 15. Januar d. J. mittags 12 Uhr** beim Revieramt eingereicht werden.

Die Eröffnung der Angebote und die Entscheidung über den Zuschlag erfolgt eine Stunde später in der **Harmonie in Lorch.**

Bekanntmachung über Einträge im Handelsregister.

I. im Register für Einzelfirmen:

Gerichtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt; Oberamtsbezirk, für welchen das Handelsregister geführt wird.	Tag der Eintragung.	Wortlaut der Firma; Ort der Hauptniederlassung und der Zweigniederlassungen.	Inhaber der Firma.	Prokuristen; Bemerkungen.
K. Amtsgericht Schorndorf.	28. Dezbr. 1891.	Heinrich Maier; Schorndorf.	Kaufmann Heinrich Maier in Schorndorf. Weiß-, Woll- und Kurzwarengeschäft.	Gelöscht wegen Veräußerung des Geschäfts. Z. V. A.-R. Erlenspiel.

In den verbundenen

Privatklage-Sachen

des 1. Gemeinderats Friedrich Seitz, 2. Weingärtners Gottlieb Felger, 3. Weingärtners Wilhelm Diiger, 4. Gemeinderats Elias Eberle, 5. Weingärtners Andreas Eisenbraun, 6. Gemeinderats Andreas Müller, 7. Weingärtners Gottlob Uetz, Elias Tochtermann, alle in Winterbach, OA. Schorndorf, Privatkläger, gegen

den Milchhändler **Jakob Schnabel** in Winterbach, Angeklagten, wegen Beleidigung hat das K. Schöffengericht zu Schorndorf am 18. Dez. 1891 für Recht erkannt:

Der Angeklagte ist eines Vergehens der Beleidigung schuldig und wird deshalb zu der Geldstrafe von **achtzig Mark**, sowie zum Ersatze der Kosten des Verfahrens und der den Privatklägern erwachsenen notwendigen Auslagen verurteilt.

Den beleidigten Privatklägern wird die Befugnis zugesprochen, die Verurteilung des Angeklagten innerhalb einer Woche nach eingetretener Rechtskraft des Urteils im Schorndorfer Anzeiger auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urteilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt.

Schorndorf, den 30. Dezember 1891.

Gerichtsschreiber K. Amtsgerichts:
Heberle.

Revier Adelberg.

Reis-Verkauf.

Am **Freitag den 8. Jan., vormittags 9 Uhr**
aus dem Staatswald Katzenkopf und Buchrain (Königsstand) 35 Lose schönes buchenes Reis auf Haufen.

Zusammenkunft auf dem Langgehrensträßchen untem im Katzenkopf, Geldeinzug im Saatschulhäuschen im Dunkelschlögle.

Steinenberg.

Liegenschafts-Verkauf.

In dem Konkurse über das Vermögen des **Johannes Adam,** Kaufmanns in Steinenberg bringe ich die vorhandene Liegenschaft im Ratszimmer zu Steinenberg am

Montag den 11. Januar 1892,
nachmittags 2 Uhr

aus freier Hand gegen Barzahlung im Wege öffentlichen Aufstreichs zum II. und letzten Verkauf:

Gebäude und Garten:

Nr. 15, 3 a 37 qm, ein zweistockigtes Wohnhaus mit Scheuer, letztere als Magazin verwendet, mit eingerichtetem Kaufladen, Comptoir, gewölbtem Keller und Hofraum, in der Kirchhofgasse, mit halbem Anteil an einem Brunnen und

Parz. 202, 203 und 204, 7 a 65 qm Gemüsegarten bei dem Haus, Brandvers.-Anschlag 8000 ℳ, angekauft zu 6000 ℳ.

Feldgüter:

Parz. 509, 14 a 19 qm Wiesen und Wald in den Gemeindewiesen, angeschlagen zu 200 ℳ, angekauft zu 175 ℳ.

Parz. 240, 20 a 78 qm Baumwiese im Klingle, Anschlag 1000 ℳ, angekauft zu 800 ℳ.

Parz. 529/25, 10 a 41 qm Baumacker im Voggenberg, Anschlag 900 ℳ.

Parz. 530/20, 5 a 31 qm Baumwiese im Aich- oder Voggenberg, Anschlag 300 ℳ.

Parz. 631, 628 2u.1 3 u. 630/2, 36 a 13 qm Weinberg im Aichberg, Anschlag 1000 ℳ, angek. zu 600 ℳ.

Parz. 201, 2 a 94 qm Baumacker in Kirchhofäckern, an den Hausgarten stoßend, angekauft zu 51 ℳ.

Kaufsliebhaber, Auswärtige mit gemeinderätlichen Vermögenszeugnissen versehen, lade ich mit dem Anfügen ein, daß sogleich beim Angebot ein tüchtiger Bürge zu stellen ist.

Den 30. Dezember 1891.

Konkursverwalter.
Gerichtsnotar **Gaupp.**

Revier Hohengehren.

Reisig-Verkauf.

Am **Donnerstag den 7. Jan., vormittags 9 Uhr**
am Steinbruch im Eingem. Wald aus dem Staatswald Eingem. Wald, Hörnle, Birkwasen (Weglinie) 1500 buchene und 1600 Nadelholzwellen auf Haufen.

Vorzeigen 8 Uhr am Schlägle und 8½ Uhr im Schweinbach.

Revier Hohengehren.

Reisig-Verkauf.

Am **Freitag den 8. Jan., nachmittags 2 Uhr**
im Buiters aus dem Staatswald Buchreute und Buiters 36 Lose gemischtes Reinigungsmaterial und 19 buchene Haufen mit 600 Wellen.

Zusammenkunft nachm. ½1 Uhr an der Schlichter Staige beim Steinbruch.

Revier Hohengehren.

Reisig-Verkauf.

Am **Samstag den 9. Jan., vormittags 9 Uhr**
aus dem Staatswald Schelmengehren, Steinschrauf, Gänswasen und Bechhecke 2300 buchene Wellen auf Haufen.

Zusammenkunft an der dicken Erle.

Revier Hohengehren.

Beugholz-Verkauf.

Am **Mittwoch den 13. Jan., vormittags 10 Uhr**
im Hirsch in Hohengehren aus dem Staatswald Altwiesenhau (Fallenhau), Leimenstichle und Buchhaldenwasen, Rm: 2 buchene Scheiter, 74 dto. Prügel, 51 eichen Anbruch mit Kiferholz, 403 meist buchen- und 1 Nadelholz-Anbruch.

Zusammenkunft zum Vorzeigen vormittags 8 Uhr Postweg am Buchhaldenwasen zwischen Manolzweiler und Baach.

Revier Winnenden.

Brennholz-Verkauf.

Am **Mittwoch den 13. Jan., vormittags 9 Uhr**
auf dem Rathaus in Rudersberg aus dem Staatswald Buch, Rm.: 1 eichene Prügel, 48 buchene Scheiter und Prügel, 7 birkene Scheiter und Prügel, 2 lindene Prügel, 30 Nadelholzprügel, 23 Anbruch, 1030 buchene Wellen; unaufbereitetes Reisig: 1 Los aspenes, 11 Lose Nadelholz, 1 Los Schlagraum und 4 Lose Stockholz.

Revier Winnenden.

Holz-Verkauf.

Am **Freitag den 15. Jan., vorm. 9 Uhr**
aus dem Staatswald Königsbronn 3 Stück Fichtenlangholz IV. und V. Klasse mit 0,6 Fm., 65 Derbstangen, Rm.: 1 eichene Spälter, 1 dto. Scheiter, 9 dto. Prügel und Anbruch, 7 buchene Scheiter und Prügel, 10 birkene Scheiter und Prügel, 14 forchene Scheiter, 155 dto. Prügel und Anbruch; Wellen: 310 buchene und 180 birkene, 16 Lose gemischtes und forchenes Stangenreisig, 15 Lose Stockholz.

Zusammenkunft im Wald am Blockhaus.

Revier Adelberg.

Reis-Verkauf.

Samstag den 9. d. M., vorm. 10 Uhr
im Staatswald Sandlach 60 Lose buchenes Reis auf Haufen.

Zusammenkunft unten am Schlag.

Schnaith.

Hund zugelaufen.

Einem hiesigen Einwohner ist dieser Tage ein langhaariger rotgelber großer Hofhund zugelaufen. Eigentumsansprüche sind bis 12. d. Mts. hier geltend zu machen.

Den 2. Januar 1892.

Schultheißenamt.
Fischer.

Anker-Pain-Expeller.

Diese **altbewährte u. vieltausendfach erprobte Einreibung gegen Gicht, Rheumatismus, Gliederreißen u. s. w.** wird hierdurch in empfehlende Erinnerung gebracht.

Zum Preise von 50 Pfg. und 1 Mark die Flasche vorrätig in den meisten Apotheken.

Nur echt mit Anker!

Hilfesuchende

in den hartnäckigsten äußerlichen und innerlichen Krankheiten finden sichere Heilung. 20jährige Praxis. Beste Referenzen.

Badbes. **Huber**, Neustadt—Waibl.

Ein geordnetes, kräftiges

Mädchen

wird gegen hohen Lohn bis Lichtmeß gesucht.

Von wem, sagt die Redaktion.

Sommersprossen-Seife

v. Bergmann & Co. Berlin & Frankfurt a. M. zur vollständigen Entfernung der **Sommersprossen,** bestes Schutzmittel z. Verhütung d. so schädlichen Einwirkung d. **Sonnenbrandes** auf den **Teint** a. St. 50 Pf. bei: **Karl Fischer Seifensieder.**

Spreuer

sind zu haben per Sack 10 ₰.

Schwarzen **Staub** p. Sack ℳ 2. 50 so lange Vorrat.

Kunstmüller **Hahn.**

„**Dentila**" stillt augenblicklich jeden **Zahnschmerz** und ist bei hohlen Zähnen als auch rheum. Schmerzen von überraschender Wirkung. In Schorndorf nur allein erhältlich per Fl. 50 ₰ in der **Gaupp**'schen Apotheke. (H.)

Birkenbalsam-Seife,

ist wegen ihres vegetabilischen Gehaltes die einzige Seife, welche sich gegen Mittesser, Pickelchen etc. bewährt hat und einen wunderbar zarten Teint erzeugt.

à Stück 50 Pfg.

Friedr. Bühler.

Neu! Neu!

Für fleißige Hände!

I. Teil: „Anleitung zum Zuschneiden und Anfertigen von Leib- u. Bettwäsche".

II. Teil: „Anleitung und Muster zum Anfertigen von Wäsche und Kleidung für Kinder von 1—5 Jahren".

II. Teil do. für Kinder von 6—12 Jahren

von S. Ehninger und J. Lutz.

Preis pro Teil 3.50.

Zu haben in der

J. Rösler'schen Buchhandlung.

Trauer-Anzeige.

Verwandten Freunden und Bekannten teilen wir die schmerzliche Nachricht mit, daß unsere liebe Gattin, Mutter, Großmutter und Schwiegermutter

C. Wilcke geb. Wieler

heute nachmittag 2 Uhr von ihrem schweren Leiden durch einen sanften Tod erlöst wurde. Beerdigung Dienstag Mittags 1 Uhr. Wir bitten, dies statt mündlicher Anzeige entgegenzunehmen.

Im Namen der Hinterbliebenen, der trauernde Gatte

Ch. Wilcke, Büchsenmacher.

Wir übernehmen jederzeit für die

Spinnerei Schornreute in Ravensburg

Flachs, Hanf und Abwerg,

zum Verarbeiten zu **Garn, Leinwand, Zwilch, Tischzeug** u. s. w., roh und gebleicht in **bester** Qualität, unter Zusicherung **reellster, raschester** und **billigster** Bedienung. — Sendungen franko gegen franko. — 3

Albert Zweigle in **Welzheim, Chr. Schwunter** in **Haubersbronn, J. Friz** in **Hebsack, Gottl. Bär,** Webermstr. in **Schorndorf.**

---

bestehend seit 1825 — **Kölnisches Wasser** — bestehend seit 1825

von Joh. Chr. Jochtenberger in Heilbronn

ist nicht nur feinstes Parfüm, sondern auch staatlich geprüft und von ärztlichen Autoritäten bei

Augenleiden & geschwächten Gliedern

als unübertroffen empfohlen. In Flaschen à 35, 60 und 100 Pfg.

Alleinverkauf für Schorndorf bei Chr. Bauer.

Closs-Caffee.

Vorzüglichste Qualität von Cichorien.

Unübertroffen als Caffee-Zusatz

empfiehlt die Fabrik von

Aug. Fr. Closs Nachf. (Herm. Kern) in Heilbronn.

Zu haben in den meisten Spezereiwaaren-Handlungen.

Schutzmarke. Gegründet 1839.

Empfehlung.

Die **Stuttgarter Pferde-Versicherungs-Gesellschaft** hat mir für ein am 27. Dez. 1891 umgestandenes Pferd die in den Statuten vorgesehene Entschädigungssumme **voll** ausbezahlt, daher ich diese Gesellschaft allen Pferdebesitzern zur Versicherungsnahme empfehle.

Oberberken, den 31. Dez. 1891.

Karl Weinhardt.

D. G. Obermüller

Schorndorf.

Eine geräum. Wohnung

von 4 bis 5 Zimmern wird gesucht von Amtsnotar **Sattler.**

Hebsack, den 30. Dez. 1891.

Heute vormittag um 11½ Uhr begab sich das vierjährige Söhnlein des Zuchthausaufsehers Schrägle auf den hiesigen Feuersee, um zu schleifen. Infolge des eingetretenen Tauwetters war das Eis an einigen Stellen schon geschmolzen, so daß der Knabe in dem 2 Mtr. tiefen See plötzlich verschwand.

Nur dem Mute und der Geistesgegenwart eines hiesigen jungen Mannes namens Adolf Großhäußer, welcher sein eigenes Leben einsetzte, wurde der Knabe vor dem sichern Tode gerettet.

Hochzeits-Einladung.

Freunde, Bekannte und Verwandte, erlauben sich die Unterzeichneten zu ihrer am

Donnerstag den 7. Jan.

in der Krone zu **Winterbach** stattfindenden

Hochzeits-Feier

freundlichst einzuladen.

Kirchgang 12 Uhr.

Johann Schnabel,
Wilhelmine Sommer.

Hebsack.

Ein geordnetes

Mädchen

von 15 — 16 Jahren wird gesucht auf Lichtmeß von

Traubenwirt, **Schnabel.**

Fußgeschwüre

behandelt mit Erfolg

Dr. Schwarzenhölzer,
prakt. Arzt **Untertürkheim.**

Gottesdienste der Wesleyanischen Methodisten-Gemeinde.

Erscheinungsfest.

Morgens 9½ Pred. Läpple.
Mittags 1½ Uhr Missionsfest.
Abends 7½ Pred. Böpple.

Wozu alle Freunde des Reiches Gottes freundlich einladet

Pred. **Claß.**

Abbitte.

Der Unterzeichnete nimmt die in der Wirtschaft zur Krone in Necklinsberg gemachten beleidigenden Ausdrücke gegen Friedrich Schippert vom Drexelhof als unwahr zurück. Es ist mir leid, denselben dadurch beleidigt zu haben, und leiste ich hiemit öffentlich Abbitte

T. J. Beuttel.

Rettersburg d. 31. Dez. 1891.

Gesehen
Gemeinderat Hahn.
Mattern, Jeutter.

Mädchen-Gesuch

Ein **Mädchen** von 17 — 18 Jahren findet auf Lichtmeß gute Stelle.

Wo sagt die Red.

Hebsack.

Bei den letzten Hochwasser wurde

ein Kiesgitter

aufgefangen, der rechtmäßige Eigentümmer, der solches bezeichnen kann, kann solches gegen Einrückungsgebühr abholen bei

Thomas Schnabel.

Hebsack.

Einen

Knecht,

welcher mit Vieh umgehen kann, sucht

Hafert z. Lamm.

Brautkränze,

Brautjungferkränze,
Kopfzweige und Sträußchen
sowie
Sargkränze & Todenbouquete

empfiehlt in schönster Auswahl zu den billigsten Preisen

Frau **Fenz**, Blumengeschäft.
Vorstadt.

In kürzester Zeit

verschwinden alle Unreinlichkeiten der Haut als: **Flechten, rote Flecke, Hautausschläge, übelriechender Schweiß** ꝛc. **durch den tägl.** Gebrauch von:

Carbol-Theerschwefel-Seife

von Bergmann & Co., Radebeul-Dresden.

Vorr. à Stück 45 ₰ in der

Palm'schen Apotheke.

Das beste und billigste

Nahrungsmittel

für Kinder sowie Erwachsene vorzüglich zu Kaffee und Thee ist einzig der französische

Zwieback,

welcher frisch zu haben ist bei

J. Hammel, Bäcker,
K. Krebser, neue Straße,
W. Kürner, Haubersbr.

Kirchenchor:

„Werde Licht, du Volk der Heiden." Gesgb. 116.

Gottesdienste.

Evangelische Kirche.

Am Erscheinungsfest (6. Jan.)
Opfer für die Heidenmission.
Vorm. 9½ Uhr Predigt
Herr Stadtpfarrer Gros.
Nachm. 2 Uhr Predigt
Herr Vikar Weißer.

Katholische Kirche:

6. Jan. vorm. 9½ Uhr Kapl. Truffner.

Redigiert, gedruckt und verlegt von J. Rösler, C. W. Mayer'sche Buchdruckerei, Schorndorf.

№ 3. 57. Jahrgang.

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährlich 90 Pfg. durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 Mk. 15 Pfg. Ins Haus geliefert vierteljährlich 95 Pfg.

Samstag den 9. Januar 1892.

Insertionspreis: die vierspaltige Zeile oder deren Raum 10 Pfg. Auflage 1800. Wöchentliche Beilagen Unterhaltungsblatt und Jugendfreund.

Amtliches.

Oberamt Schorndorf.

An die Ortsvorsteher. Fertigung der Rekrutierungsstammrollen pro 1892.

Dieses Geschäft liegt den Ortsvorstehern ob und ist nach den Vorschriften der deutschen Wehrordnung vom 22. Nov. 1888, § 45 ff. zu besorgen, wobei namentlich Folgendes zu beobachten ist:

1. Die Rekrutierungsstammrollen werden jahrgangweise angelegt, so daß für alle Militärpflichtigen, welche innerhalb eines Kalenderjahres geboren sind, eine besondere Stammrolle besteht.

2. Die Militärpflichtigen müssen streng nach dem Alphabet der Geschlechtsnamen in die Stammrolle ihres Jahrgangs eingetragen werden. Bei der Anlegung jeder Stammrolle ist unter den Geschlechtsnamen jedes Buchstabens genügender Raum zu künftigen Nachträgen frei zu lassen. Wenn bei der Anlegung der heurigen Stammrolle unter einzelnen Buchstaben des Alphabets kein Pflichtiger vorkommt, so ist Raum zum Nachtrag wenigstens je eines Pflichtigen an der geeigneten Stelle offen zu lassen. — Die Militärpflichtigen mit gleichen Anfangsbuchstaben werden unter sich numeriert (in Spalte 2). In Beziehung auf die richtige Schreibung der Geschlechtsnamen der Pflichtigen wird die größte Pünktlichkeit eingeschärft. (Es darf z. B. nicht willkürlich Miller anstatt Müller, Mayer anstatt Maier und umgekehrt geschrieben werden). Sodann müssen bei denjenigen Pflichtigen, welche mehr als einen Vornamen haben, die Rufnamen unterstrichen werden.

3. In die Stammrolle für 1892 müssen aufgenommen werden: 1) die innerhalb des Gemeindebezirks im Jahre 1872 geborenen männlichen Personen, sofern sie nicht erweislich gestorben sind; 2) die in der Zeit vom 15. Jan. bis 1. Febr. sich anmeldenden Pflichtigen; 3) die sich nachträglich anmeldenden Militärpflichtigen; 4) die etwa im Auslande geborenen und dort sich aufhaltenden, den Familienregistern entnommenen Pflichtigen; 5) die durch amtliche Nachforschungen der Ortsbehörden sonst noch ermittelten, zur Anmeldung Verpflichteten; und zwar gehören die zu Ziff. 2—5 bezeichneten Pflichtigen selbstverständlich je in die Stammrolle ihrer Altersklasse. Wie seither, so haben auch künftig die Ortsvorsteher genaue Nachforschungen anzustellen, ob nicht noch weitere als die angemeldeten Pflichtigen in ihren Gemeinden sich aufhalten und zu diesem Zweck die Fremdenregister, hinterlegten Heimatsscheine, Reisepässe, Dienstbücher ꝛc. zu durchgehen und die hiedurch aufgefundenen Pflichtigen zur Anmeldung in die Stammrolle anzuhalten.

4. Wehrpflichtige der Altersklasse 1872, welche vor dem Eintritt in das militärpflichtige Alter freiwillg in das aktive Heer eingetreten sind, werden zwar — der Kontrole wegen auch in die Rekrutierungsstammrolle eingetragen, jedoch nach deren Eintragung mit der erforderlichen Bemerkung von hier aus wieder gestrichen.

5. Doppelte Eintragung Militärpflichtiger in die Stammrolle ist unstatthaft. Sollte sie gleichwohl vorkommen, so ist ein Eintrag zu streichen.

6. Bei der Anlegung der Stammrolle sind die Rubriken 1—10 genau und vollständig auszufüllen, sofern dies mit unzweifelhafter Sicherheit geschehen kann. Zweifelhafte Angaben über einen Pflichtigen sind nicht aufzunehmen, sondern es sind die betreffenden Rubriken leer zu lassen, dagegen ist in solchen Fällen an den Zivilvorsitzenden besonders zu berichten.

7. Gesetzmäßig Ausgewanderte sind gleichfalls in die Stammrollen aufzunehmen und es sind bezüglich solcher Personen die in Betreff ihrer Entlassung aus der Staatsangehörigkeit in der Ortsregistratur befindlichen Aktenstücke den Stammrollen beizuschließen. Auch ist in letzteren zu bemerken, ob und wann die Auswanderung zum Vollzug gekommen sei. Von Ortsabwesenden ist der Aufenthalt genau zu erheben und in die Stammrolle (Spalte 6) mit Angabe des Orts, Bezirks und Landes einzutragen. Hinsichtlich der außerhalb des deutschen Reichs sich aufhaltenden Militärpflichtigen wird auf den diesseitigen Erlaß vom 2. d. M. am Schluß (Schornd. Anz. Nr. 2) Bezug genommen.

8. Wenn ein Militärpflichtiger an einem geistigen oder körperlichen Gebrechen leidet, das ihn zum Militärdienst unzweifelhaft untauglich macht, (z. B. Gemütskrankheit, Blödsinn, Epilepsie, Taubheit, Schwerhörigkeit, Taubstummheit, Stottern, Blindheit, Verlust eines Armes, eines Fußes, oder sonstige Krüppelhaftigkeit) so ist dies in der Querspalte der Stammrolle „Bemerkungen" anzuführen.

9. Nach bestehender Vorschrift müssen in der Rubrik „Bemerkungen" alle gegen Militärpflichtige erkannten Strafen — gerichtliche sowohl, als polizeiliche eingetragen werden; desgleichen auch solche Notizen, welche zur Beurteilung des Lebenswandels eines Pflichtigen dienen können. Ebenso ist anzugeben, wenn der eine oder andere in gerichtlicher Untersuchung oder Strafhaft sich befindet. Im Falle die Spalte „Bemerkungen" zur Aufnahme aller dieser Notizen nicht genug Raum bieten sollte, sind die Vorstrafen der Pflichtigen vom Jahrgang 1872, sowie die Vorstrafen der Pflichtigen von 1870 und 1871 (soweit diese in den Stammrollen noch nicht gestrichen sind) besonders zu verzeichnen und diese Verzeichnisse mit den Stammrollen hieher einzusenden.

10. Die Ausfüllung der Rubrik 8 „Stand und Gewerbe" hat mit aller Genauigkeit zu geschehen.

11. Vor der Einsendung der Stammrollen (von 1890, 1891 und 1892) sind dieselben am Schlusse von dem Gemeinderat und von dem Ortsvorsteher zu beurkunden, und zwar folgendermaßen: 1) von dem Gemeinderat: „Vorstehende Rekrutierungsstammrolle wurde geprüft und wird als richtig und vollständig anerkannt.

N. (Ort), den 1892.

Gemeinderat. (Unterschriften.)"

Frau Barbaras Kunst.

Erzählung von Zoe von Reuß.

(10. Fortsetzung.)

Frühling und Sommer waren vergangen und hatten die Teuerung im Gebirge, unter welcher die Armut litt, etwas veringert. Das Gras war in der schönen Jahreszeit kräftig gewachsen, das Haferfeld hatte gesproßt und Körnerfrucht getragen, und die Waldbeeren waren wohlgeraten gewesen von der duftenden Erdbeere bis hinab zur armseligen, geschmacklosen Schlehdornfrucht. Als aber der Winter zurückkehrte und Wege und Straßen abermals verschneit waren, pochte auch die Not von neuem an die Hütten der armen Gebirgsbewohner.

Frau Barbara Uttmann hatte in ihrer Fürsorge für die Armen kaum nachgelassen, als sie Krankheit und Theuerung zu neuer energischer Thätigkeit zwangen. Täglich ging sie, zur Verteilung von Almosen, mit ihrem weitbauchigen Korbe im Bergstädtchen umher, und wenn ihr der gestrenge Eheherr begegnete, dachte sie wohl: „Ach, wenn es doch den Brotlaiben in meinem Korbe erginge, wie den Almosen in der Schürze der heiligen Elisabeth — ich könnt's just brauchen, wenn sie duftende Rosen werden wollten vor den Augen meines Gatten!" Denn der Bergherr, obgleich er seinem Hause allezeit auf wohlanständige Mildthätigkeit hielt, wollte von der echten christlichen Barmherzigkeit doch nicht viel wissen. Frau Barbaras Sinn war ihm zu weich, und ihre offene Hand verstreute ihm die Gaben seines Hauses allzu freigebig und unbedacht. Da gab es manchen Zwist. der Frau Barbaras empfindsames Herz bedrückte, bis ihr eines Tages ein rettender Gedanke kam.

„Wie du die Kunst des Spitzenklöppelns gar geschickt erlernt hast, Renate, und besser auszuüben verstehst, als der Wildfang Caprice: möchte es auch wohl noch andere Frauen und Mägdlein geben in der Stadt, welche diese edle Kunstfertigkeit begreifen!" sagte sie eines Tages zu der jungen Gürtelmagd überlegend. „Was meinst du, Kind?"

„O, Herrin, sicher!" — „Wohl, ich werde es sie lehren — als Meisterin! Du aber sollst mein braver Geselle werden!"

Gesagt, gethan! Schon nach Monatsfrist, als das Bergstädtchen aussah wie ein verschneites Nest, aus dem die Schornsteine wie widerspenstige Strohhalme hervorlugten und die Mehlvorräte und Fleischkost im Gebirge immer knapper wurden, saßen im Hause des Bergherrn wohl ein Dutzend Mädchen und Frauen im wohldurchwärmten Hinterraume beisammen, und rührten die fleißigen Hände beim Klöppeln. Die aufgewendete Geduld und Sanftmut Frau Barbaras hatte gute Früchte getragen, es gab wenig Ungeschickte und Unsaubere in der Schaar. Dafür hatte die Meisterin freilich auch einen guten Gesellen, welcher die Lehrlingsarbeit in Gestalt von Jungfrau Renate Hepperlein gewissenhaft und sorgfältig überwachte. Die Spitzen wurden an die Wohlhabenden des Orts und der Umgegend zu erträglichen Preisen verkauft. auch sandte Frau Barbara, mit Hilfe Renates, ein ansehnliches Päckchen nach Nürnberg, um es an die Freunde und Bekannten des reichen Patrizierhauses um Geld und gute Worte abzugeben. Dennoch blieb der von allerlei bösen Sterbensfällen begleideten Teuerung gegenüber der Ertrag wie ein Sandkorn im Meere.

(Fortsetzung folgt.)